

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Schkeuditz für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweiligen Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	25.613.100 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	26.419.200 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	./ 806.100 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	226.200 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	200.000 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	26.200 EUR
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	./ 806.100 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses	26.200 EUR
- Gesamtergebnis auf	./ 779.900 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushalts als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.404.700 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.534.700 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.620.200 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./ 5.085.500 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./ 3.680.800 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.631.600 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.286.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.345.600 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestands zzgl. Entnahme aus Liquiditätsreserve	0 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf
festgesetzt.

3.631.600 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 4.191,500 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 vom Hundert
Gewerbsteuer auf	380 vom Hundert

Schkeuditz, den

Enke
Oberbürgermeister